



**Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen
Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/
Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den
heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...**

Ott, Christoph

Ynsprugg, 1676

96. S. Paulus. ein geborner Roemer.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72277)

Statthalters Christi / den er auff solche weiß in seiner Person verehren wolte / nidergeworffen / sonder auch seinen Zaum haltend / ein Zeit lang das Pfert / gleich einem Diener / geführt hat / wie Anastasius Biblioth. Baronius vnd andere bezeugen.

Höchste Ehr / die ihm erzeigt worden von dem König / der ihm das Roß geführt hat.

Dessen zur Danckbarkeit er Stephanus ihne Pipinum den Vatter / vnd seine zwen Söhne / Carolum / hernach den grossen / vnd Carolomannum / das andere mahl zu Königen gesalbet. Dann hievor Pipinus schon von dem H. Bonifacio die Königliche Salbung / aber an statt des Römischen Papssts / empfangen hatte. Darauff Stephanus nit allein von Pipino erlangt die begerte Hilff / sonder auch / nach vorgangener Victori vnd Sigwider Aistulphum / den gangen Avennatischen Exarchat / so vorher dem Griechischen Kayser zuständig gewesen / neben anderen Herrlichen Plätzen in Italien / die von Anastasio vnd Leone Hostiensis l. 1. c. 7. histor. Cassin. erzelt werden. Von welcher Zeit an die Macht der Römischen Kirchen / nit ohne sonderbare Fürscheidung vnd schickung Gottes / merklich gewachsen ist / daß sie den Gottlosen Kegerischen Kaysern aus Griechen-Land eigenen Widerstand zuthuen vermöchte / damit nit alles von ihnen / sonderlich in der Religion / vnter übersich gerichtet wurde. Stirbt hierauff Papsst Stephanus seeliglich / post immensos labores pro Ecclesia Dei, wie Baronius redt / daß ist / [nach vnendlichen vilen Bemühungen für die Kirchen Gottes /] in dem Jahr 757. den 26. April. Hat regiert 5. Jahr.

96. S. Paulus I. ein Römer / vnd leiblicher Bruder des vorigen dapperen Papsst Stephani III. eben darumb / wie scheint / zum Papsstum erhöhet / weil man gleiche herrliche Thaten von ihme verhoffete / wie man dann in diesem Fall nit ist betrogen worden. War die Lieb selbsten / ein lautere vnd stätte Guthätigkeit / in Warheit der andere Paulus ; der auch wol sprechen kundte : Quis infirmatur, & ego non infirmor? 2. Cor. II. [Wo wird einer franck / daß ich nit auch mit ihme franck werde ?] welches dann die Römische Krancken / vnd andere alle ellende Personen in dem Werck selbsten erfahren haben. Dann bey nächstlicher weil / nur

Erstblich 757.

Ein lautere Lieb.

Ein embf-
ger Kran-
ken. Bes-
ucher.

Bezahler
fremder
Schulden.

Der Ver-
tribenen
reichlicher
Auffnems-
mer.

Sein Ernst
gegen dem
Gottlosen
Kayser.

N. 166.

Erwöhlt
768.

Führte vor-
her Mön-
chischleben.

nur mit einer vnd anderen Person beglattet / scheuete sich diser H. Mann nit / die ärmste Häußlein / darin Krancke lagen / gleichfamb in einer Hund zubesuchen / sie zu trösten nit allein mit Worten / sonder / so dergleichen Krancken weit lieber ist / mit reichlicher Hilffreichung.

Eben solche Lieb hat er auch den Gefangenen erzeigt / vnd diejenige zwar / die Schulden halben eingesteckt waren / mit bezahlung der Schulden an ihrer Statt / vilfältig erlediget. So hat er auch ein grossen Hauffen der Vertribenen auß Griechenlandt / die der Catholischen Lehr halben / sonderlich weil sie die Bilder der H. mit wolten entunehren / oder entunehren lassen / wie der kaiserliche Kayser Copronymus befohlen hat / in das Ellend verjagt worden / mit gröster Lieb auffgenommen / vnd alle / so vil deren waren / auß dem Kirchenschas lassen verpflegen. Da widerumb kan abgenommen werden / wohin der Römischen Kirchen Schas angesehen sey / vnd wohin er solle vnd pflege verwendet zu werden. Was hat nun hier wider der Mißgunst selbstten ?

Wie er aber hierin sein liebliche Väterliche Guthätigkeit erzeigt / also anderwärts die auch väterliche Ernsthaftigkeit / mit deren er den Griechischen Gottlosen Kayser Copronymus / seiner Irthumben halber / zur Besserung vermahnet / da er sich aber vngheorsam erzeigt / mit dem geistlichen Bann billich belegt vnd gestraffet hat. Stirbt also voll der H. Verdiensten in dem Jahr 767. den 30. Juny. sein Gedächtnus aber finde ich / daß den 27. Jenner auß einess H. Bekenners / begangen wird. Hat regiert 10. Jahr.

97. Stephanus I V. oder der vierdte dises Namens / auß dem etliche andere den dritten machen / auß der Insul Sicilia gebürtig / hat das Kloster / darinnen er vorher ein geistliches Leben geführt / in den Cardinalat so wol / auß hernach auch in das Papstumb mit sich genommen / will sagen / eben ein so frommes eingezognes Leben darin / wie vorher in seinem Kloster geführt. Sonderlich aber in dem sein grosse Zugendt erzaiget / daß / da vor ihme 2. Ehrgeizige Männer / der ein / Constantinus mit Namen / von herzoglichen Stammen ; der andere Philippus genent / in den Päpstlichen Stul sich mit Gewalt einzutringen begunneten / er